

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

Die technische Einrichtung des Müllheizkraftwerkes erlaubt nur die Annahme solcher Abfälle, deren Brennverhalten nicht wesentlich von dem des Hausmülls abweicht und von denen keine schädlichen Einwirkungen auf die technischen Anlagenteile, das Bedienungspersonal und die Umwelt zu befürchten sind. Von der Annahme sind alle Abfälle grundsätzlich ausgeschlossen, die nach Art und Menge nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Für die Annahme aller Abfälle gilt:

1. Nicht brennbare Stoffe und Abfälle sowie Erde, Bauschutt, Schnee, Eis, Steine, Sand, Schlamm, Asche und Schlacke, soweit sie nicht mindestens in einem Verhältnis von 1 : 10 mit brennbaren Abfällen vermischt sind, sind ausgeschlossen. (Dies gilt nicht für die Abfallarten 02 04 01, 17 05 03 und 17 05 05).
2. Menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung und Wundverbände (sofern nicht unter 18 01 04 oder 18 02 03 geschlüsselt), ekelerregende und übelriechende Stoffe, Gifte, soweit diese eine Gefahr für die Anlage und deren Bedienungspersonal darstellen, sind ausgeschlossen. Kleintierstreu aus privaten Haushaltungen ist in haushaltsüblicher Menge zugelassen.
3. Flüssige oder leicht vergasende Stoffe mit Flammpunkten unter 65°C sind ausgeschlossen.
4. Stoffe, die wegen ihres hohen Säuregehaltes oder Gehaltes an Chemikalien die Müllverbrennungsanlage gefährden oder dazu führen können, dass die Emissionsgrenzwerte und/oder Verbrennungsbedingungen nach den Genehmigungsbescheiden und der 17. BImSchV verletzt werden können, sind ausgeschlossen.
5. Leicht entzündbare, radioaktive oder explosive Stoffe oder Abfälle, z.B. Feuerwerkskörper, Munition und Karbidrückstände in nassem oder trockenem Zustand sowie Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen, sind ausgeschlossen.
6. Sperrige Abfälle jeder Art, die mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht ausreichend zerkleinert werden können, sind ausgeschlossen.
7. Elektrische und elektronische Geräte sind ausgeschlossen.
8. Anlieferung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen nur nach Absprache mit der Mülleingangskontrolle, bei überwachungsbedürftigen Abfällen legt die Betreiberin fest, ob eine Absprache erforderlich ist.
9. Vollkörper sind vor der Verbrennung so zu zerkleinern, dass mindestens eine Dimension des Körpers (Länge, Breite oder Tiefe) weniger als 10 cm beträgt.
10. Nicht gerollt, nicht mehrlagig, nicht gebündelt, nicht gepresst. Ausnahmen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Anlagenbetreiberin, die Begründung hierfür wird dokumentiert.
11. Der Abfallerzeuger ist auf den Vorrang einer Verwertung hinzuweisen. Die folgenden Annahmebedingungen gelten für bestimmte Abfallarten, soweit auf sie in dem nachfolgenden Abfallkatalog verwiesen wird.

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

- 12. In der Annahmeerklärung werden Annahmebedingungen ggf. Grenzwerte, Analysenhäufigkeiten und zulässige Konzentrationen von Inhaltsstoffen vorgegeben.
- 13. Verpackte, staubfreie Anlieferung.
- 14. Die Verunreinigung des Abfalls ist auf eine tropffreie Restanhaftung begrenzt.
- 15. Vor der ersten Anlieferung des Abfalls ist durch den Abfallerzeuger eine Deklarationsanalyse nach Maßgabe der AWG Wuppertal vorzulegen. Aufgrund dieser Analyse wird über eine Annahme entschieden und ggfs. werden einschränkende Bedingungen festgelegt.
- 16. DIN-Sicherheitsblätter sind auf Verlangen der Betreiberin oder der Bezirksregierung zur Prüfung vorzulegen.
- 17. Aus Notfällen, nur auf Anweisung der Behörden (Feuerwehr, Polizei, Untere Abfallwirtschaftbehörde)

02 01 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

zusätzliche
Annahmebedingungen

02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	14, 15
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 99	Abfälle a.n.g.	

02 02 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	14, 15
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	13
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	14
02 02 99	Abfälle a.n.g.	

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

02 03 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

zusätzliche
Annahmebedingungen

02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	14, 15
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	12, 13, 16
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	13
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	14
02 03 99	Abfälle a.n.g.	

02 04 Abfälle aus der Zuckerherstellung

02 04 01	Rübenerde	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	12, 14
02 04 99	Abfälle a.n.g.	

02 05 Abfälle aus der Milchverarbeitung

02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 99	Abfälle a.n.g.	

02 06 Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren

02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	12, 13, 16
02 06 99	Abfälle a.n.g.	

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

02 07 Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)

zusätzliche
Annahmebedingungen

02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerungen des Rohmaterials	14
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	12, 14
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 07 99	Abfälle a.n.g.	

03 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe

03 01 01	Rinden und Korkabfälle	
03 01 04 *	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	12, 13, 15
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	13
03 01 99	Abfälle a.n.g.	

03 03 Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe

03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	13
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	12, 14, 16
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	12, 14
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	14
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	12, 14
03 03 99	Abfälle a.n.g.	

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

04 01 Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie

zusätzliche
Annahmebedingungen

04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	14
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	12, 14, 15
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	14
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	12, 15
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	12
04 01 99	Abfälle a.n.g.	

04 02 Abfälle aus der Textilindustrie

04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	12
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	12
04 02 99	Abfälle a.n.g.	

07 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen

07 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien

07 01 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	12, 14, 15, 16
07 01 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	12, 14, 15

07 02 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)

07 02 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	12, 14, 15, 16
07 02 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	12, 14, 15
07 02 13	Kunststoffabfälle	16
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 0702 16 genannten	13
07 02 99	Abfälle a.n.g.	

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

**07 03 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
 von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)**

zusätzliche
 Annahmebedingungen

07 03 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	12, 14, 15
------------	--	------------

07 05 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)

07 05 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	12, 14, 15, 16
07 05 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	12, 14, 15, 16
07 05 99	Abfälle a.n.g.	
07 05 99	Abfälle a.n.g., hier: Drogen, Drogenrückstände	17

**07 06 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung und Anwendung (HZVA)
 von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln,
 Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln**

07 06 08 *	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	12, 14, 15, 16
07 06 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	12, 14, 15

**07 07 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung und Anwendung (HZVA)
 von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g. von Kunststoffen,
 synthetischem Gummi und Kunstfasern a.n.g.**

07 07 10 *	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	12, 14, 15
------------	--	------------

**08 01 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
 und Entfernung von Farben und Lacken**

08 01 11 *	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Hier nur ausgehärtete Farb- und Lackabfälle, die keine gefährliche Stoffe enthalten.	12, 13, 14, 15
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	13, 14

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

**08 03 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
 von Druckfarben**

zusätzliche
 Annahmebedingungen

08 03 12 *	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; hier nur getrocknete Druckfarbenabfälle, die keine gefährliche Stoffe enthalten	12, 13, 14, 15
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	12, 13, 14
08 03 17 *	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12, 13, 15
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	12, 13
08 03 99	Abfälle a.n.g.	13

**08 04 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
 von Klebstoffen und Dichtmassen
 (einschließlich wasserabweisender Materialien)**

08 04 09 *	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; hier nur ausgehärtete Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die keine gefährliche Stoffe enthalten	12, 14, 15
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	12, 14

09 01 Abfälle aus der fotografischen Industrie

09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	12

10 03 Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie

10 03 02	Anodenschrott	
10 03 17 *	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	12, 14, 15
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	14

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

11 02 Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie n

zusätzliche
Annahmebedingungen

11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
----------	--	--

12 01 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen

12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	13
12 01 12 *	gebrauchte Wachse und Fette	12, 14, 15
12 01 14 *	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	12, 14, 15
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	12, 14
12 01 20 *	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; hier keine Schleif-, Hon- und Läppschlämme	12, 13, 14, 15
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen; hier keine Schleif-, Hon- und Läppschlämme	12, 13, 14
12 01 99	Abfälle a.n.g.	13
03 03 99	Abfälle a.n.g.	

13 05 Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern

13 05 02 *	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	12, 14, 15
------------	------------------------------------	------------

15 01 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackung	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	12, 13, 14, 15, 16

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

15 02 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

zusätzliche
Annahmebedingungen

15 02 02 *	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	12, 13, 14, 15
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	13, 14
	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	

16 01 Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)

16 01 03	Altreifen	15
16 01 07 *	Ölfilter	12, 14, 15
16 01 19	Kunststoffe	12
16 01 22	Bauteile a.n.g.	12

16 02 Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten

16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen, hier: geleerte Tonerkartuschen	12, 13
----------	---	--------

16 03 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05 *	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	12, 13, 15
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	12, 13

16 11 Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien

16 11 01 *	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten, hier aus der Elektrolyse aus der thermischen Aluminiummetallurgie	12, 15
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen, hier aus der Elektrolyse aus der thermischen Aluminiummetallurgie	12

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

zusätzliche
 Annahmebedingungen

**17 Bau- und Abbruchabfälle
 (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)**

17 02 Holz, Glas und Kunststoff

17 02 01	Holz	13
17 02 03	Kunststoff	12
17 02 04 *	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	12, 13, 15

17 03 Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte

17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen; hier kein Asphalt	14
17 03 03 *	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	12, 14, 15

**17 05 Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten),
 Steine und Baggergut**

17 05 03 *	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	12, 13, 15, 17
17 05 05 *	Baggergut, das gefährliche Stoffen enthält	12, 15, 17

17 06 Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe

17 06 03 *	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	12, 13, 15
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	13, 15

17 09 Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

17 09 02 *	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren); hier nur Holz, Glas und Kunststoff	12, 13, 15
17 09 03 *	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten; hier nur Holz, Glas und Kunststoff	12, 13, 15
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	13

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

zusätzliche
Annahmebedingungen

18 01 Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	12, 14
18 01 06 *	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	12, 13, 15
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	12, 13
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	12, 13

18 02 Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren

18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	12, 13, 14

19 Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke

19 03 Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4)

19 03 04 *	Als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (5) Abfälle	12, 13, 14, 15
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	12, 13, 14
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	12, 13, 14

19 05 Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen

19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	13

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

zusätzliche
Annahmebedingungen

19 06 Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen

19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	12, 14
----------	--	--------

19 08 Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a.n.g.

19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	12, 14
----------	----------------------------	--------

19 09 Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser

19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	14
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	12
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	

**19 12 Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen
 (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.**

19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	12
19 12 06 *	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	12, 13, 15
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	13
19 12 08	Textilien	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen) (vgl. Anmerkung)	13, 15
19 12 11 *	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten; hier nur die brennbare Fraktion	12, 13, 15
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen; hier nur die brennbare Fraktion	12, 13

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

zusätzliche
 Annahmebedingungen

20 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen

20 01 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 01	Papier und Pappe/Karton	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
20 01 10	Bekleidung	
20 01 11	Textilien	
20 01 25	Speiseöle und -fette	12, 14
20 01 27 *	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	12, 13, 14, 15
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	12, 13, 14
20 01 31 *	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	12, 13, 15
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	12, 13
20 01 37 *	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	12, 13, 15
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	13
20 01 39	Kunststoffe	12

20 02 Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)

20 02 01	kompostierbare Abfälle	
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	

20 03 Andere Siedlungsabfälle

20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehrsicht	
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	14
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Abfallkatalog und Annahmebedingungen MHKW Wuppertal

Anmerkung zu Abfallschlüssel 19 12 10:

Die Aufnahme des Abfallschlüssels bedeutet nicht, dass es sich bei dem Einsatz des Abfalls um eine Maßnahme handelt, deren Hauptzweck die energetische Verwertung ist.

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG